

schon die Ereignisse, die er in den folgenden Kapiteln berichtet: jedenfalls den Wiederausbruch der Kämpfe mit Wichmann im J. 963 und höchstwahrscheinlich seinen Tod, der am 22. Sept. 967 eingetreten war¹. Und dann kann er nur sie gemeint haben, wenn er vom Ende des Bürgerkrieges spricht, das heisst aber: der Satz bezieht sich auf das Folgende. Sonst kämen wir zu der unmöglichen Annahme, Wid. habe den 'finis belli civilis' auf die vorübergehende Pazifikation Wichmanns im J. 958 bezogen², obwohl er schon seine endgültige Bezwingung im J. 967 kannte.

Wenn wir also zu der Interpretation des bewussten Satzes, die an und für sich seine Beziehung nach vorwärts und rückwärts ermöglicht, hinzunehmen seine Abfassungszeit, so werden wir dazu geführt, seine Vorwärtsbeziehung für das bei weitem wahrscheinlichere zu halten. Er wäre das Thema, dessen Ausführung die Kap. 64—69 enthielten. Mit dieser Widerlegung von Simsons Ansicht, dass sich der Satz auf das Frühere zurückbeziehe, wäre aber zugleich dessen Behauptung gefallen, dass bei Kap. 63 der ursprüngliche Schluss gewesen sei. Denn auf die Rückbeziehung des Satzes hatte er jene Behauptung gegründet. Ist hingegen die Beziehung des Satzes auf das Folgende bewiesen, so würde er die Kraft besitzen, diese folgenden Kapitel an die grosse Masse des Früheren heranzuziehen, und Raase würde also Recht behalten mit seiner Ansicht, dass Widukind gleich bis Kap. 69 durchgeschrieben habe, und dass bei Kap. 63 keinerlei Einschnitt zu machen wäre.

Er würde diese Anziehungskraft besitzen. Dann nämlich, wenn sich nicht glaubhaft machen liesse, dass der Satz selber garnicht zu dem Früheren gehört. In der Tat ist, wie ich meine, der ursprüngliche Schluss vor dem Satz mit 'At' anzusetzen. Widukind sagt: die italienischen Ereignisse will ich nicht schildern, sed, ut initio historiae praedixi, in tantum fideli devotione elaborasse sufficiat³. Er fährt dann fort: 'Caeterum

1) Oktavausg. p. 121, Anm. 6. 2) Resp. mitbezogen vgl. oben.

3) Der Herausgeber merkt zu dem 'ut praedixi' an (p. 117, Anm. 2): 'cf. praefationes, maxime libri primi'. Der ganze Satz entspricht aber genau einem Satze der ersten Vorrede (p. 1). Dem 'Nec tamen omnia' in c. 63 das 'Ergo qualiter . . .' bis 'non est edicere'; dem 'sed strictim et per partes scribimus' der ersten Vorrede entspricht in c. 63 das im Text zitierte 'sed . . . sufficiat'. Wir haben hier bereits ganz deutlich eine Schlusswendung vor uns. Aber nicht sowohl auf sie und auf die